



# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

---

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsstraße 4 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der von Aschebergschen Kurie (Zimmer 401) zur Einsicht aus.

---

35. Jahrgang

ausgegeben am 26. Februar 2009

Nummer 03

### Inhalt

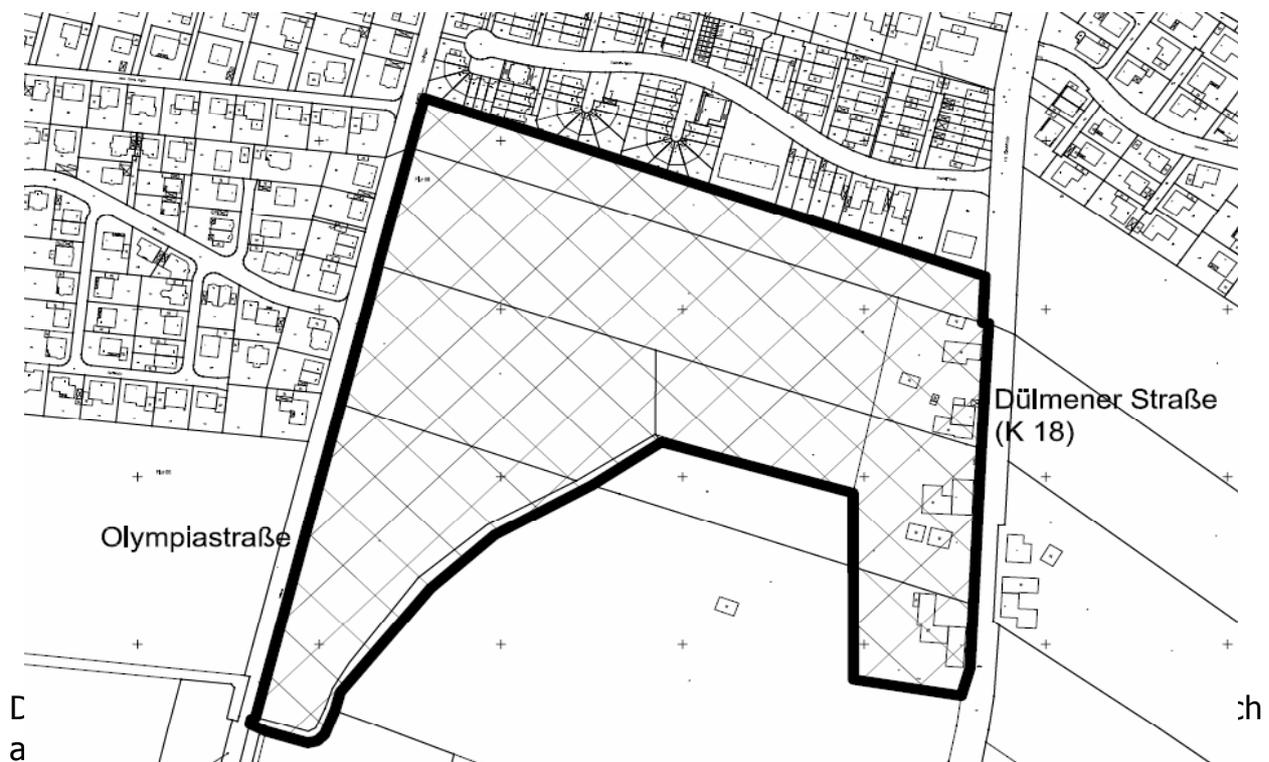
Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- |    |                                                                                                                                                            |         |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 14 | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Westlich Dülmener Straße“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch). | 22 - 23 |
| 15 | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).        | 24 - 25 |

## Amtliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.112 „Westlich Dülmener Straße“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vom **09.03.2009** bis zum **09.04.2009** hingewiesen.



Dort soll ein Wohngebiet entstehen.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung mit Umweltbericht liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats, vom **09.03.2009 bis einschließlich 09.04.2009**, bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln  
FB 3 Bau- und Ordnung, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

<b>Mo.-Fr.</b>	<b>08.30 bis 12.30 Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ebenso ausgelegt werden die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Zum Plangebiet liegen der Gemeinde Nottuln im Rahmen des Umweltberichtes zu folgenden Themenbereichen umweltbezogene Informationen vor: Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltmedien. Des Weiteren liegt eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung, ein Bodengutachten und eine Vorprüfung der Artenschutzbelage vor.

Des Weiteren liegen umweltbezogene Stellungnahmen zu Böden und Grundwasser, zum angrenzenden Gewässer sowie zu möglichen Geruchsimmissionen durch Landwirtschaftliche Betriebe vor.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nottuln, 23.02.2009

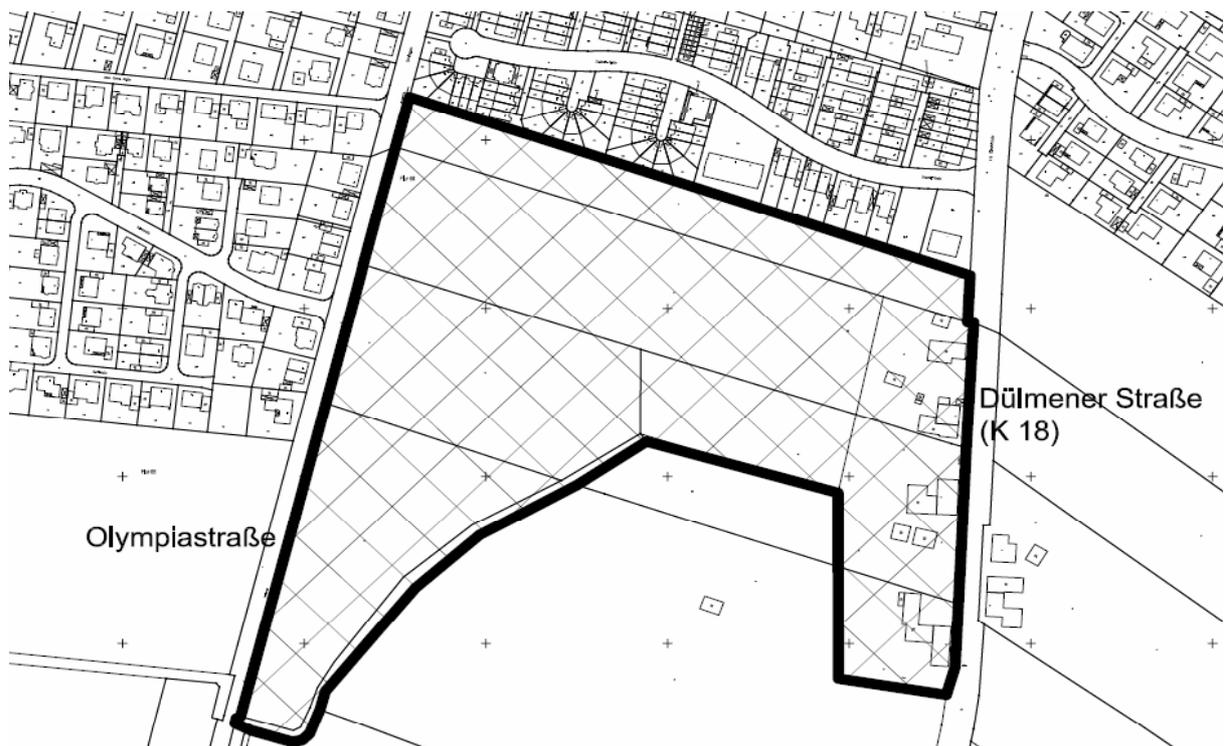


Peter Amadeus Schneider  
Der Bürgermeister

## A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes vom **09.03.2009** bis zum **09.04.2009** hingewiesen.



Der räumliche Geltungsbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der beigefügten Übersichtsskizze.

Dort soll ein Wohngebiet entstehen.

Der Planentwurf und seine Begründung mit Umweltbericht liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats, vom **09.03.2009 bis einschließlich 09.04.2009**, bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln  
FB 3 Bau- und Ordnung, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

<b>Mo.-Fr.</b>	<b>8.30 bis 12.30 Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ebenso ausgelegt werden die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Zum Plangebiet liegen der Gemeinde Nottuln im Rahmen des Umweltberichtes zu folgenden Themenbereichen umweltbezogene Informationen vor: Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltmedien. Des Weiteren liegt eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung, ein Bodengutachten und eine Vorprüfung der Artenschutzbelage vor.

Des Weiteren liegen umweltbezogene Stellungnahmen zu Böden und Grundwasser, zum angrenzenden Gewässer sowie zu möglichen Geruchsimmissionen durch Landwirtschaftliche Betriebe vor.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nottuln, 23.02.2009



Peter Amadeus Schneider  
Der Bürgermeister